

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2018

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den vorgesehenen Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 1,76 Mio. EUR zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen entsprechend des Programmes 2018 öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Ebenso wird die Verwaltung aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 12.11.2013 (BU UVA 2013/50) weiterhin zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.
5. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, Maßnahmen des aktuellen Erhaltungsprogramms gegebenenfalls vorzuziehen oder zu tauschen.
6. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt die bis zum 03.11.2017 fertig gestellten Erhaltungsmaßnahmen gemäß Zwischenbericht des Straßenbauamtes vom 03.11.2017 (Anlage 2) an.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat die Straßenbaulast für rund 210 km Kreisstraßen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 06.10.2015 (BU UVA 2015/37) das Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019 auf der Grundlage der im Herbst 2014 durchgeführten Zustandserfassung zur Kenntnis erhalten. Dieses ist im Haushaltsplan-Entwurf 2018 als Anlage 14 (siehe Seiten 463 ff) beigefügt.

Der Zwischenbericht der Bauprogramme 2016 bis 2019 (Erhaltungsprogramm und Um- und Ausbauprogramm) mit Stand zum 23.10.2017 ist als **Anlage 2 und 3** beigefügt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurden 1,76 Mio. EUR für die Straßenunterhaltung im Ergebnishaushalt (Belagssanierungen) veranschlagt – siehe dazu Vorbericht Haushalt 2018, Seite 95 ff.

Zudem stehen wie in den Vorjahren für die Sanierung der Kleinmaßnahmen und Schadstellen 200.000 € zur Verfügung.

Inzwischen haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die Änderungen bei einzelnen Maßnahmen zur Folge haben (*unten kursiv dargestellt*). Der Gesamtbetrag der konsumtiven Aufwendungen bleibt jedoch unverändert.

Demnach sind für 2018 aktuell folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Nr.	Kreisstraße	Streckenabschnitt	Maßnahme	Kosten 2018 [1000 €]
1	1408	OD Börtlingen – Breech		340
2	1410	Göppingen-Faurndau - Jebenhausen		350
3	<i>1414</i>	<i>OD Albershausen</i>		<i>50</i>
4	1421	Zell u.A. – Hattenhofen		380
5	1438	OD Unterböhringen II. BA – OD Hausen		300
6	1446	OD Bad Boll	In Abstimmung mit der Gemeinde aus 2017 nach 2018 verschoben	300
7		Zustandserfassung und Bewertung von Kreisstraßen		40

Summe 1.760

Die Vorhaben Nr. 1 bis 6 sind in den Datenblättern (**Anlage1**) zum Stand 02.11.2017 erläutert.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und dienen zur Orientierung, d.h. die Kosten unterliegen stets einem ca. 5 %-igen Preisindex- und einem ca. 10 %-igen Baugrundrisiko.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat das Straßenbauamt bisher ermächtigt, die Beseitigung kleinerer und teilweise winterbedingten Schäden bis zu einem Betrag von jährlich 0,20 Mio. EUR auszuschreiben.

Durch die frühzeitige Freigabe der für das nächste Haushaltsjahr vorgeschlagenen Mittel wird der erfolgreiche Weg zur frühzeitigen und damit wirtschaftlich mit günstigen Ergebnissen zu erwartenden Umsetzung Rechnung getragen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst in vollem Umfang umgesetzt werden. Eine Information der Ausschussmitglieder über die Ausschreibungsergebnisse ist dann zeitnah mit der Vergabe vorgesehen. Die strategische Zielvorgabe, ca. 20.000 € pro Jahr und Kreisstraßenkilometer bereitzustellen, gilt unter Einbeziehung der Um- und Ausbaumaßnahmen weiterhin.

Ebenso wurde die Verwaltung in den vergangenen Jahren zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt. Dies hat sich bewährt, da die Verwaltung flexibler auf Submissionsergebnisse reagieren und das Budget möglichst vollständig im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften kann.

Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen des aktuellen mehrjährigen Erhaltungsprogramms getauscht bzw. vorgezogen werden können, wenn eine Maßnahme aus unvorhersehbaren Gründen noch nicht realisiert werden kann. Dabei wird möglichst ein räumlicher Zusammenhang mit der geschobenen Maßnahme angestrebt.

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen sollen die Um- und Ausbaumaßnahmen **investiv im Jahr 2018** im Gesamtvolumen von 3,225 Mio. € realisiert werden, welche **nachrichtlich aktualisiert als Anlage 3** dieser Beratungsunterlage beigelegt und im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018, Seite 97 ff. dargestellt sind.

Damit wird weiterhin kontinuierlich der im UVA vom 06.10.2015 benannte Finanzbedarf für konsumtive und investive Aufwendungen im Jahr 2018 mit **insgesamt 4,99 Mio. €** für die Erhaltung und den Um- und Ausbau von Kreisstraßen bereitgestellt.

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine, da der Landkreis nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet ist, die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Allerdings besteht ein Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz den gebotenen Mittelwert von ca. 20.000 €/km/Jahr zu über- oder unterschreiten. Langfristig sollte das jedoch nachhaltig kontinuierlich mit Mittelbereitstellung erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Belagssanierungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2018 beim Produkt 5420010003 Sachkonto 4212000 Mittel konsumtiv in Höhe von 1,76 Mio. EUR (Ansatz 2017: 1,75 Mio. €) veranschlagt. Zudem sind (wie in den Vorjahren) für die Sanierung der Kleinmaßnahmen und Schadstellen 200.000 € vorgesehen.

Die mehrjährigen Um- und Ausbaumaßnahmen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Im Haushaltsentwurf 2018 sind dafür investiv 3,225 Mio. € (Ansatz 2017: 1,975 Mio. €) vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat